

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Staatliches Gesundheitsamt

Kontakt Staatliches Gesundheitsamt

Telefon: 0821 3102 2101

Fax: 0821 3102 1101

E-Mail: gesundheitsamt@remove-this.LRA-a.bayern.de

Für einen sicheren Datentransfer (bei sensiblen Daten) nutzen Sie bitte [diesen Link](#).

Für Informationen zum anonymen HIV-Test nutzen Sie bitte [diesen Link](#).

Mit Klick auf das folgende Bild gelangen Sie zur Terminbuchung für:

- Belehrung nach Infektionsschutzgesetz § 43 (Lebensmittelbelehrung)
- Amtsärztliche Einstellungsuntersuchung/Verbeamtungsuntersuchung
- Amtsärztliche Stellungnahme Dienstfähigkeit/Dienstunfall
- Amtsärztliche Stellungnahme/Gutachten für Reha-Anspruch
- Amtsärztliche Stellungnahme (zur Vorlage beim Finanzamt) bei z. B. Lipödem oder zur Weiterbezahlung des Kindergelds nach dem 25. Lebensjahr



Falls die vorgeschlagenen Termine nicht Ihrem Anliegen entsprechen, wenden Sie sich bitte telefonisch an uns: 0821 3102 2101

Notrufnummern:

- Notruf: 112
- Polizei: 110
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
- 24 Stunden erreichbares Hilfetelefon „Schwangere in Not — anonym & sicher“:
Telefon: 0800 40 400 20

- Informationen und anonyme Beratung auf www.geburt-vertraulich.de



Schuleingangs-untersuchungen
fotolia.com, #24059432, Stockwerk-Fotodesign



Hygiene- und Infektionsschutz
fotolia.com, #28139547, Wolfilser



Amtsärztliche Gutachten
fotolia.com, #24650194, beawolf



Meldepflichten für Heilberufe und Pflegetätigkeiten
fotolia.com, #29293034, gilles lougassi



Prävention und Gesundheitsförderung
pixabay.com



Hygiene von Trinkwasser, Badewasser und Schwimmbädern
pixabay.com



Heilpraktiker
pixabay.com



Schwangerschaftsberatung
pixabay.com



Infektionsschutzbelehrung nach § 43 Lebensmittelhygiene
pixabay.com; whitesession



Anonymer HIV-Test
pixelio.de/Rike



Mitführen von BTM-Medikamenten ins Ausland
pixabay.com



Coronavirus
Julia Pietsch

Des Weiteren bietet das Staatliche Gesundheitsamt Beratungen zu folgenden Themen an:

- Tuberkulosefürsorge
- Umweltmedizin (z. B. umwelthygienische Begutachtung von Bauvorhaben, gesundheitliche Einschätzung von Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen, Risikoabschätzung bei Unfällen mit Freisetzung von Gefahrstoffen und Strahlung, Beratung der Katastrophenschutzbehörde bei Chemikalien- und Strahlenunfällen)